

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 24	Freiburg im Breisgau, 23. Oktober	1967
----------	-----------------------------------	------

Errichtung der Pfarrei St. Hedwig in Karlsruhe-Waldstadt. — Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Religionsunterricht in den Volksschulen im Schuljahr 1967/68. — Buchsonntag 1967. — Feuerversicherung für Pfarrbüchereien. — Rechnungsprüfung. — Haus- und Straßensammlung 1967 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. — Missions- und Bonifatiusstage 1968. — Neuwahl der Mitgliedervertreter der Pax-Krankenkasse und ihrer Stellvertreter. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr 144



**Errichtung der Pfarrei St. Hedwig
in Karlsruhe-Waldstadt**

Anlässlich der Kirchenkonsekration erheben Wir die durch Uns mit Verordnung vom 1. August 1960 errichtete Pfarrkuratie St. Hedwig in Karlsruhe-Waldstadt mit Wirkung vom 15. Oktober 1967 zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel „Karlsruhe-Ost“) zu.

Die soeben fertiggestellte und der hl. Hedwig zu weihende Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Hedwig erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei St. Hedwig ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den seitherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Kurt Ober.

Den nach § 21 des Baudedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds St. Hedwig zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25,— DM fest.

Freiburg i. Br., den 5. Oktober 1967

Herrmann
Erzbischof

Nr. 145

Ord. 10. 10. 67

**Tagung
der Katholischen Kirchensteuervertretung**

Die Katholische Kirchensteuervertretung wird durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu einer Tagung auf

Samstag, den 28. Oktober 1967,
einberufen.

Die Eröffnung der Tagung erfolgt mit einem feierlichen Gottesdienst um 8 Uhr in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg. Die Beratungen beginnen um 9 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1.

Die Einberufung von Ersatzmännern an Stelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung vom 15. November 1932 aufgeführten Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitglieds, erfolgen.

Nr. 146

Ord. 5. 10. 67

**Religionsunterricht in den Volksschulen
im Schuljahr 1967/68**

Auf Anfragen ordnen wir in Ergänzung unserer Verfügung vom 1. 9. 1967 (vgl. Amtsblatt 1967 Stück 20 Seite 101 ff.) an:

1. Der Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht ist wie bisher außerschulisch zu erteilen.
2. Der Erstbeichtunterricht ist vorerst noch für die Zeit zu Beginn des 3. Schuljahres (Monate Sep-

tember, Oktober, November), der Erstkommunionunterricht für die Zeit von Weihnachten bis Ostern vorzusehen.

3. Die feierliche Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weißen Sonntag festgesetzt.

Nr. 147

Ord. 2. 10. 67

Buchsonntag 1967

Der diesjährige Buchsonntag fällt auf den 5. November. Es liegt in diesem Jahre nahe, die Bedeutung des Buches für das Glaubensleben herauszustellen. Wertvolle Anregungen hierfür bietet die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vat. Konzils. Besonders kommt das 2. Kapitel des zweiten Hauptteiles in Betracht. Die Väter sind sich der Schwierigkeiten bewußt, die aus der Begegnung des Christen mit dem kulturellen Fortschritt erwachsen können, dennoch sehen sie sehr klar die Notwendigkeit einer umfassenden Bildung für den Christen unserer Zeit. Die „Schwierigkeiten brauchen das Glaubensleben nicht notwendig zu schädigen, können vielmehr den Geist zu einem genaueren und tieferen Glaubensverständnis anregen“ (Nr. 62). Nicht zu übersehen ist die Bedeutung, die hier ein gut aufgebauter Sachbuchbestand der Pfarrbücherei hat. „Auf ihre Weise sind auch Literatur und Kunst für das Leben der Kirche von großer Bedeutung“ (ebd.). Sie stellen jene Freude und Hoffnung, aber auch die Trauer und Angst der Menschen von heute dar, an der die Kirche, wie am Beginn der Konstitution gesagt wird, teilnimmt. In diese Welt hinein muß die Kirche die Heilsbotschaft vernehmlich verkünden, dieser Welt muß sie glaubhaft Rechenschaft über ihre Hoffnung geben können. In einer Pfarrbücherei im Geiste des Konzils muß sich also die Welt darstellen und die Kirche, die dieser Welt das Licht des Evangeliums bringen soll. Die Bücherei könnte nicht nur Material bieten, durch das die Gläubigen sich für ihren Auftrag in der Welt von heute rüsten, sie könnte auch eine Stätte sein, wo der Dialog mit der Welt geführt wird. Die Möglichkeiten für einen fruchtbaren Einsatz der Pfarrbücherei im Sinne des Konzils sind noch längst nicht überall gesehen und genutzt.

In dieser Sicht der Aufgabe wird die überörtliche Zusammenarbeit der Büchereien immer dringender. Durch gemeinsame Beschaffungspläne kann der Buchbestand (vor allem mit teuren Sachbüchern)

wesentlich erweitert werden, wenn dann auch Wege gefunden sind, um die Bücher eines Bezirks allen Lesern zugänglich zu machen. Wir empfehlen, den überörtlichen Katholikenausschüssen sich mit der Frage einer Aktivierung der Büchereiarbeit in dieser Richtung und ihrer Einbeziehung in die Bildungswerke zu befassen.

Nr. 148

Ord. 16. 10. 67

Feuerversicherung für Pfarrbüchereien

Seit 1925 hat die Assecurantia Clericorum für mehrere Kapitels- und Borromäusbibliotheken die Feuerversicherung übernommen. Nunmehr hat der Vorstand der Assecurantia beschlossen, die Mitgliedschaft der Bibliotheken aufzulösen. Die hiervon betroffenen Pfarreien erhalten von der Assecurantia eigens Nachricht.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Bibliotheken und Pfarrbüchereien wie das übrige Kirchengut gegen Brandschaden zu versichern sind.

Nr. 149

Ord. 3. 10. 67

Rechnungsprüfung

Die Rechnungen der örtlichen kirchlichen Fonds und Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1964 und 1965 werden hiermit zur Prüfung aufgerufen. Diese Rechnungen, ordnungsgemäß abgeschlossen und gestellt, wollen innerhalb von 4 Monaten der Erzb. Finanzkammer zur Prüfung vorgelegt werden. Mit den Rechnungen sind die Beihefte, etwa noch nicht geprüfte Rechnungen früherer Jahre und jeweils die letzte geprüfte Rechnung einzureichen. Den Fondsrechnungen ist das auf den neuesten Stand ergänzte Fahrnisverzeichnis beizufügen.

Nr. 150

Ord. 17. 10. 67

Haus- und Straßensammlung 1967 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr eine Haus- und Straßensammlung durchführen und zwar vom 1. bis 12. November.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge betreut die deutschen Gefallenengräber in aller Welt und verdient allseits Unterstützung. Wir empfehlen deshalb den Gläubigen unserer Erzdiözese, die bewährte Tätigkeit dieses Bundes durch eine Spende zu dieser Sammlung zu unterstützen.

Nr. 151

Ord. 19. 10. 67

Missions- und Bonifatiustage 1968

Für das Jahr 1968 sind für folgende Dekanate die außerordentlichen Missionstage und Bonifatiustage festgesetzt:

- a) Missionstage für Breisach, Buchen, Endingen, Ettlingen, Freiburg, Gernsbach, Karlsruhe, Luda, Mosbach, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Waldshut, Sigmaringen.
- b) Bonifatiustage für Bretten, Donaueschingen, Geisingen, Konstanz, Linzgau, Neuenburg, Radolfzell, Stockach, Stühlingen, Überlingen, Walldüren, Wiesloch, Veringen.

Durch die Diözesansekretariate werden die Tage in den einzelnen Dekanaten vorbereitet. Wenn diese Tage in einer Pfarrei nicht gehalten werden können, wolle dem betreffenden Sekretariat unter Angabe der Gründe Mitteilung gemacht werden.

Nr. 152

Ord. 19. 10. 67

Neuwahl der Mitgliedervertreter der Pax-Krankenkasse und ihrer Stellvertreter

Die Pax-Krankenkasse 5 Köln, Blumenstraße 12, bittet uns, folgende Verlautbarung ihres Wahlausschusses zu veröffentlichen:

Der Wahlausschuß hat durch Druckbrief vom 8. Juni 1967 (zur Post gegeben zwischen dem 29. Juni und 31. Juli 1967) die Mitglieder der Pax-Krankenkasse auf die Möglichkeit hingewiesen, Wahlvorschläge für die Mitgliedervertretung einzureichen; zugleich hat er von sich aus einen Wahlvorschlag aufgestellt.

Da innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Wochen kein weiterer Wahlvorschlag eingereicht wurde, gelten für den

Wahlbezirk 3 Erzdiözese Freiburg folgende vom Wahlausschuß vorgeschlagenen Mitglieder für die Dauer von 6 Jahren als gewählt:

als Mitgliedervertreter

Völker, Franz, Stadtpfarrer,
Mannheim-Seckenheim;
Burgert, Fridolin, Geistl. Rat, Stadtpfarrer,
Freiburg-Zähringen;

als Stellvertreter

Gehrig, Hugo, Dekan, Stadtpfarrer,
Achern;
Weber, Alois, Pfarrer,
Neuhausen über Pforzheim.

Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung an den Wahlausschuß erfolgen. Über den Einspruch und die eventuell zu ergreifenden Maßnahmen entscheidet der Wahlausschuß endgültig.

Versetzungen

1. Sept.: Feser Pater Beda SOCist.
als Pfarrkurat nach Birnau
1. Sept.: Lang Pater Hermann SAC.
als Hausgeistlichen an das Kinderheim
St. Fridolin Säckingen
5. Sept.: Huber Dr. Norbert, Kaplan in
Bockenem, Diöz. Hildesheim, als Pfarr-
verweser nach Ebersweier
16. Sept.: Hanisch Georg, Vikar in Haslach i. K.
i. g. E. nach Offenburg, Hl. Dreifaltig-
keit
18. Sept.: Bergmann Pater Johannes OFMCap.
als Vikar nach Karlsruhe,
St. Franziskus
19. Sept.: Behl Erhard, Vikar in Dossenheim
als Vikar nach Mannheim-Schönau,
Guter Hirte
19. Sept.: Treier Ludwig, Vikar in Zell i. W.
i. g. E. nach Dossenheim
21. Sept.: Barth Eugen, Vikar in Todtnauberg
als Pfarrvikar nach Neulußheim
26. Sept.: Dressel Elmar, Vikar in Freiburg,
St. Johann, als Religionslehrer an das
Rotteck-Gymnasium in Freiburg.

28. Sept.: Brath Pater Andreas, Säkularpriester des Schönstattinstituts, als Vikar nach Forchheim b. K'ruhe.
28. Sept.: Ebersold Herbert, Vikar in Wolfach, i. g. E. nach Freiburg, nach St. Johann.
28. Sept.: Fischer Roland, Vikar in Forchheim b. K'ruhe, i. g. E. nach Wolfach.
1. Okt.: Markert Otto, Pfarrer i. R. in Königshofen, als Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer nach Hettigenbeuern.
1. Okt.: Mosis Dr. Rudolf, Repetitor am Collegium Borromaeum Freiburg, beurlaubt zum Studium.
1. Okt.: Stärk Hans, Pfarrer in Freiburg-St. Georgen, beurlaubt zum Dienst in der Militärseelsorge.
6. Okt.: Schnappinger Peter, Vikar in Staufen, als Pfarrvikar nach Müllheim.
10. Okt.: Würz Karl-Heinz, Vikar in Oberkirch, als Pfarrkurat nach Pforzheim-Arlinger, St. Bernhard.
13. Okt.: Endres Berthold, Vikar in Oftersheim, i. g. E. nach Heidelberg-Kirchheim, St. Peter.
16. Okt.: Huber Andreas, Vikar in Bad Peterstal, i. g. E. nach Hockenheim.
16. Okt.: Otteny Hermann, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
16. Okt.: Pfeuffer Pater Wendelin OSA. Lic. theol., als Pfarrverweser nach Kützbrunn.
16. Okt.: Schöffauer Norbert, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.
16. Okt.: Steigerwald Dr. Gerhard, Vikar in Neustadt i. Schw., als Religionslehrer an das Hebel- und Hans-Thoma-Gymnasium in Lörrach.
19. Okt.: Saum Linus, Vikar, bisher krankheits halber beurlaubt, als Pfarrverweser nach Gottenheim.
20. Okt.: Heim Karlheinz, Vikar in Rot, als Pfarrverweser nach Neunkirchen.
20. Okt.: Klug Peter, Vikar in Riedböhringen, i. g. E. nach Rot.

Im Herrn sind verschieden

11. Okt.: Seitz Konstantin, resign. Pfarrer von Kützbrunn, † in Buchen.
18. Okt.: Thimm Dr. Karl, Priester der Diözese Ermland, Oberstudienrat i. R., † in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat